

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Roth“ in Roth bei Prüm

Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Roth bei Prüm plant östlich des Ortes die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Dazu soll der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Roth“ aufgestellt werden. Im Geltungsbereich sind bereits Gewerbebetriebe angesiedelt.

In einer schalltechnischen Untersuchung soll geprüft werden, inwieweit sich die Geräuscheinwirkungen durch das Gewerbegebiet mit der bestehenden schutzbedürftigen Bebauung vereinbaren lässt. Die Ergebnisse der ersten Berechnungen sind in der vorliegenden Stellungnahme zusammengefasst und bieten die Grundlage für Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Immissionsorte und Schutzbedürftigkeit

Die maßgeblichen Immissionsorte befinden sich in der Hauptstraße. Die Schutzbedürftigkeit ergibt sich in der Regel aus den Gebietseinstufungen des Bebauungsplans. Im Bereich der Hauptstraße gibt es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als Mischflächen eingefärbt, was auch der tatsächlichen Bebauung entspricht. Dementsprechend werden im vorliegenden Fall die Mischgebietswerte herangezogen:

| | Mischgebiet | |
|------------------------------|---------------|-----------------|
| | Tags dB(A) | Nachts dB(A) |
| Orientierungswerte DIN 18005 | 60 | 45 |
| TA-Lärm | 60 | 45 |

Tabelle 1: Maßgebliche Orientierungs- bzw. Richtwerte

Schallemissionen

Wenn die Art der unterzubringenden Anlagen nicht bekannt ist, ist gemäß der DIN 18005, eine Flächenschallquelle mit den folgenden flächenbezogenen Schallleistungspegeln anzusetzen:

- Tags: $L_{W^*} = 60 \text{ dB(A)}/\text{m}^2$
- Nachts: $L_{W^*} = 60 \text{ dB(A)}/\text{m}^2$

Beurteilungspegel

Mit Hilfe der Schallausbreitungsberechnungssoftware Soundplan wurden Ausbreitungsberechnungen gemäß ISO-9613 durchgeführt und so die Beurteilungspegel an der schutzbedürftigen Bebauung ermittelt.

| Immissionsort | Beurteilungspegel | | Immissionsrichtwert Tag/Nacht dB(A) |
|-----------------------|-------------------|----------------|---|
| | Tag dB(A) | Nacht dB(A) | |
| Hauptstraße 2 - EG | 52,4 | 52,4 | 60/45 |
| Hauptstraße 2 – 1. OG | 53,0 | 53,0 | 60/45 |

Tabelle 2: Beurteilungspegel

Wie in Tabelle 2 aufgezeigt werden die Richtwerte für Mischgebiete tags eingehalten, während sie in der Nacht um bis zu 8 dB überschritten werden.

Fazit

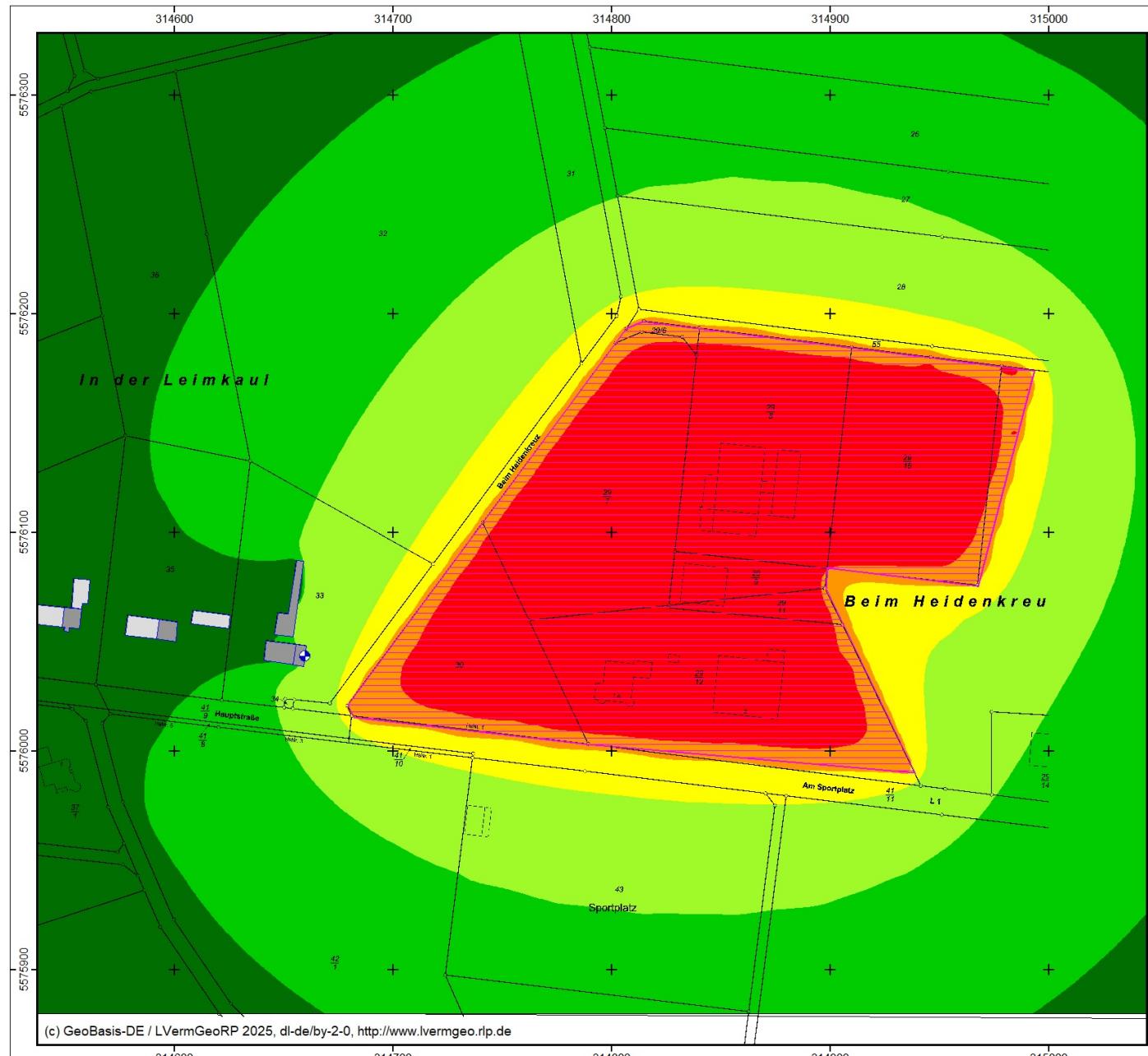
Aufgrund der Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 und der Richtwerte der TA-Lärm in der Nacht (22-6 Uhr) sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Hier kommen prinzipiell die folgenden Maßnahmen in Betracht:

- Errichtung eines Lärmschutzwalls oder -wand (erscheint im vorliegenden Fall nicht praktikabel)
- Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebiets mit Einschränkungen zu Tätigkeiten nachts
- Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebiets und Durchführung einer Geräuschkontingentierung gemäß DIN 45691

Konz, den 20.11.2025



Christel Raab-Walliczek



Projekt:
Schalltechnische Untersuchung
zum B-Plan Gewerbegebiet Roth

Auftraggeber: Ortsgemeinde Roth
Projekt-Nr. 25091

Erste Ergebnisse
Beurteilung gemäß TA-Lärm

Beurteilungspegel tags (6-22 Uhr)

Ergebnis-Nummer 2
Berechnung in 4 m über Grund

Bearbeiter: CRW
Erstellt am: 20.11.2025
Bearbeitet mit SoundPLAN 9.0

Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Immissionsort
- Flächenquelle
- - - Geltungsbereich

Pegelwerte in dB(A)

| | | | | |
|---------|---------|---------|---------|----------------------|
| < 45 | 45 - 50 | 50 - 55 | 55 - 60 | Richtwert -- tags |
| 50 - 55 | 55 - 60 | 60 - 65 | 65 - 70 | |
| 60 - 65 | 65 - 70 | 70 - 75 | 75 - 80 | |
| 70 - 75 | 75 - 80 | 80 - 85 | 85 - 90 | |
| >= 75 | | | | |



Maßstab 1:2500



